



Uns gehen die Lehrkräfte aus!

Inhalt

Eklatanter Lehrkräftemangel
Bildungsgewerkschaft weltweit
Fachlehrkräfte GEW Kreis Stuttgart

Seite

2
5
6

Bildung. Weiter denken!
Feinstaub an Stuttgarter Schulen
Inklusion braucht einen Rahmen

Seite

7
10
11

Alarmstufe rot in Stuttgarter Schulen

Eklatanter Lehrkräftemangel

Langsam sickert es bis ins Kultusministerium (KM) durch. Wir haben einen eklatanten Lehrkräftemangel an den Grundschulen und den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZen).

Was tun?

Für die SBBZen hat das KM Vorschläge unterbreitet.

- Pensionierte Lehrkräfte dürfen gerne länger im Schuldienst verbleiben. Die Begeisterung der pensionierten Lehrkräfte hält sich jedoch in Grenzen.
- Schon jetzt an ein SBBZ abgeordnete Lehrkräfte können an einem Aufstiegslehrgang (Beginn SJ 2017/18) teilnehmen. Damit kommt jedoch keine einzige zusätzliche Lehrkraft an ein SBBZ, da sie ja schon da sind.
- Für Lehrkräfte anderer Schularten soll ein 2-jähriges berufs begleitendes Aufbaustudium ab dem SJ 2018/19 ermöglicht werden. Zusätzliche Lehrkräfte kommen somit frühestens für das SJ 2020/21 an die SBBZen.

Es ist jedoch zu erwarten, dass auch Grundschullehrkräfte bereit sind, das Aufbaustudium zu machen. Dadurch verschärft sich der Mangel an der Grundschule.

- Eine Möglichkeit Sonderschullehrkräfte einzusparen, wäre bei inklusiven Settings an den Regelschulen die Zuweisung von Lehrerwochenstunden (LWS) von Sonderschullehrkräften auf ein Minimum zurückzufahren. Bisher fehlen die untergesetzlichen Regelungen, die eine Stundenzuweisung von Sonderschullehrkräften zwingend erforderlich machen. Eltern können das Wahlrecht wahrnehmen. Sie haben jedoch kein verbrieftes Recht auf eine adäquate Stundenzuweisung einer Sonderschullehrkraft an der Regelschule für ihr Kind.

Damit würden die politisch Verantwortlichen die Inklusion bewusst ins Leere laufen lassen.

- Die Studienplätze wurden zaghaft erhöht. Der Numerus Clausus wird beibehalten.

Für die Grundschule hat das KM jetzt zwei Vorschläge unterbreitet.

- Beginn des Fremdsprachenunterrichts in der 3. Klasse
- Einsatz von gymnasialen Lehrkräften an Grundschulen

Der Lehrkräftemangel an den Grundschulen hat hausgemachte Gründe.

Zum einen haben sich Lehramtsstudierende für das Lehramt SEK I mit der Besoldung A13 entschieden. Zum anderen gab es bildungspolitische Reformen, die den Bedarf an zusätzlichen Lehrkräften auslöst.

- Ganztageschule
- Erhöhung der Kontingenzstundentafel von 98 LWS auf 102 LWS
- Mehrbedarf an Lehrkräften für die Unterrichtung der Kinder aus Flüchtlingsfamilien

Als GEW Kreis Stuttgart fordern wir hier weiterhin eine verbindliche Zuweisung von 18 LWS für eine Vorbereitungsklasse. Wir erachten es als klare Kürzung, wenn den Schulen für eine Vorbereitungsklasse lediglich 12 LWS verbindlich zugewiesen werden und die verbleibenden 6 LWS nach individuellem Bedarf zugewiesen werden.

Zwei Voraussetzungen wären hierfür zwingend erforderlich:

1. Ein schulisches Konzept für die Sprachförderung in den Regelklassen
2. Die Kinder einer Vorbereitungsklasse werden präventiv für die Regelklassen zum Klassenteiler dazugerechnet.

Zukunftsorientierte bildungspolitische Reformen, die angedacht und politisch gewollt, jedoch noch nicht umgesetzt werden, erhöhen zusätzlich den Lehrkräftebedarf.

- Mehrbedarf für eine Anrechnungsstunde für die Kooperation zwischen Grundschule und den Kindertagesstätten, Antrag auf der Personalversammlung GHWRGS im Januar 2017
 - Mehrbedarf für die feste Lehrerreserve, Antrag auf der Personalversammlung GHWRGS im Januar 2017
 - Mehrbedarf für Poolstunden zur individuellen Förderung
 - Mehrbedarf für die Einführung des Ethikunterrichts
- Hinzu kommt noch, dass die demographische Entwicklung real anders gekommen ist und kommt, wie es die Statistiker vorausgesehen haben. Wir haben einen starken Anstieg der Zahl der Sechs- bis unter Zehnjährigen bis 2030. Doch wir werden keine Lehrkräfte haben, die diese Kinder unter den bisher bekannten Standards unterrichten werden. Es wird Zeit, dass die Politik hier positive Weichen für die Zukunft der Bildung in Baden-Württemberg stellt.

Die schwarze Null ist ein schlechter Ratgeber.

Gelder für die Bildung sind keine Ausgaben sondern eine Investition!

Als Vorsitzende der GEW Kreis Stuttgart kann ich dem Kultusministerium für die Landeshauptstadt Stuttgart einige Vorschläge unterbreiten.

Ich habe fünf Visionen herausgesucht:

1. JA13 für Grundschullehrkräfte!
2. Die Kapazität für den Aufstiegslehrgang für Fachlehrkräfte sofort erhöhen, Antrag auf der Personalversammlung GHWRGS im Januar 2017
3. Abschaffung des Numerus Clausus
4. Verbindliche Ausstattung der Ganztageschulen mit Arbeitsplätzen um den Arbeitsplatz Schule attraktiver zu gestalten
5. Arbeitszeit der Grundschullehrkräfte den veränderten bildungspolitischen Rahmenbedingungen anpassen. Das Deputat von 28 LWS ist an einer Ganztageschule mit Inklusion und Vorbereitungsklassen nicht mehr tragbar.

Fünf konkrete Vorschläge habe ich jedoch auch für die Kommune Stuttgart:

1. Tipp-topp renovierte Grundschulen!
2. Überall umgesetzter Schallschutz und Sonnenschutz im Schulhaus und auf dem Pausenhof
3. Arbeitsplätze für alle Lehrkräfte
4. Platz im Lehrerzimmer für alle
5. Schulsozialarbeit an allen Grundschulen

Aus der Arbeit der Stuttgarter GEW

Damit haben wir zunächst keine zusätzlichen Lehrkräfte an den Grundschulen. Uns bleibt jedoch die Hoffnung, dass die Grundschullehrerinnen (die Lehrkräfte an den Grundschulen sind überwiegend weiblich) auch an unseren 72 Grundschulen bleiben wollen und keinen Versetzungsantrag raus aus Stuttgart stellen:

- ... weil die Mieten hier zu hoch sind
- ... weil sie keinen bezahlbaren Betreuungsplatz für ihr Kind finden
- ... weil sie an einer Ganztageschule Familie und Beruf nicht vereinbaren können
- ... weil die ungebundene Arbeitszeit in keinem Verhältnis mehr zum bezahlten Deputat steht
- ... weil das Schulgebäude und Umgebung zu laut ist
- ... weil das Schulgebäude und -gelände zu heiß ist
- ... weil das Raumklima an Schulen bedenklich ist
- ...weil die Arbeitsbelastung einfach zu groß geworden ist

Genaue Zahlen und Statistiken können dem Gutachten von Klaus Klemm entnommen werden. Die GEW Land hat hierzu ein GEW Info herausgegeben.

„Lehrkräftebedarf an Grundschulen bis 2030, Gutachten von Prof. em. Dr. Klaus Klemm, Universität Duisburg-Essen“

Annemarie Raab

Annemarie Raab

ist Lehrerin an der Grund- und Werkrealschule Ostheim. Sie ist Vorsitzende der GEW Kreis-Stuttgart und Vorsitzende des Örtlichen Personalrats GHWRGS beim Staatlichen Schulamt Stuttgart.



Klausurtagung GEW Kreis Stuttgart



Jörn Pfeifer, Erwin Berger, Jakobe Flachsenberg, Frederike von Scheven und Doris Fries tauschen sich in der Arbeitsphase aus

Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung

Über diese drei Themenbereiche und die aktuellen Veränderungen informierte Frau Pintaric vom VdK Sozialverband GEW-Mitglieder des Kreises. Die Veranstaltung Ende Januar 2017 war wieder gut besucht. Auf die zahlreichen Fragen der Teilnehmer/innen während ihres Vortrags konnte Frau Pintaric stets mit den entsprechenden Antworten und Hinweisen weiterhelfen.

Ergänzende und ausführliche Informationen zum Vortrag und Formulare/Textbausteine zu Vorsorgedokumenten sind in folgenden Broschüren enthalten:

- Broschüren „Betreuungsrecht“ mit Formular für die Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung und „Patientenverfügung“ mit Textbausteinen (beide Bundesministerium der Justiz). Auf der Seite finden Sie hilfreiche Informationen und die genannten Broschüren/Formulare kostenlos zum Herunterladen bzw. zum Bestellen: http://www.bmjuv.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Betreuungsrecht/Betreuungsrecht_node.html

- Broschüren „Patientenverfügung“ und „Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“ (beide Justizministerium Baden-Württemberg): <https://www.justiz-bw.de/pb/Justizministerium,Lde/Startseite/Service/Broschueren>

- Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter“ (Bayerisches Justizministerium): www.bestellen.bayern.de

Frau Pintaric hat darauf hingewiesen, dass man seine erstellten Vorsorgedokumente registrieren lassen kann unter www.vorsorgeregister.de. Darauf können Vorsorgeberechtigte die Ärzte hinweisen, so dass diese gegebenenfalls umgehend Einsicht nehmen können. Für weitere Rückfragen, die sich bei der Erstellung von Vorsorgedokumenten ergeben sollten, steht Frau Pintaric gerne zur Verfügung. Sie ist bei der VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg Gaisburgstraße 27 in 70182 Stuttgart erreichbar unter der Rufnummer: 0711/ 248 33 95

Erwin Berger



Erwin Berger und Frau Pintaric vom VdK Sozialverband

Ein Einblick in die Stuttgarter GEW

Jubilarehrung 40 und 50 Jahre GEW



Nach einer spannenden Führung durch die Weißenhofsiedlung wurden zahlreiche Mitglieder für 40 und 50 Jahr Mitgliedschaft in der GEW feierlich geehrt.

Aktion vor dem Staatsministerium

Die DGB-Gewerkschaften protestierten und forderten nachdrücklich Verbesserung bei der Besoldung, Personalausstattung, Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung, und Verbesserungen bei der Arbeitszeit, Beamtenversorgung, Gesundheitsmanagement und Gewaltprävention. Da müssen wir weiter dran bleiben, um nicht abgehängt zu werden. Doch die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung ist gesichert. Ab dem 1. Januar 2018 gibt es wieder 100% Besoldung für 100% Arbeit! Unser Einsatz hat sich gelohnt!



Bärbel Etzel-Paulsen, Personengruppe Arbeitnehmer/innen, Tanja Czisch, stellvertretende Kreisvorsitzende, Erwin Berger, stellvertretender Kreisvorsitzender, Annemarie Raab, Kreisvorsitzende (hinter der Kamera) und Doro Moritz, Landesvorsitzende vor der Villa Reitzenstein Anfang Februar 2017

Wir leben in einem freien Land

Gewaltenteilung und demokratische Grundrechte sind im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in der Landesverfassung von Baden-Württemberg festgeschrieben.

Damit dies auch in Zukunft so ist, müssen wir uns dafür einsetzen, wachsam sein und den Anfängen wehren. Wie schnell oder schleichend sich das ändern kann, hat uns Sakine Esen Yilmaz sehr anschaulich geschildert. Unsere türkische Gewerkschaftskollegin Sakine Esen Yilmaz war im Februar 2017 zu Gast in Stuttgart und berichtete aus der Türkei. Eingebunden war dies in eine Vortragsreise quer durch die Bundesrepublik Deutschland. Dabei gab es auch mehrere Vorträge in Baden-Württemberg, organisiert von Cendrese Sadiku. In Stuttgart fand die 30. Veranstaltung statt.

Sakine Esen Yilmaz ist Generalsekretärin der türkischen Bildungsgewerkschaft Egitim Sen. Doro Moritz hat in ihrem Grußwort großen Wert auf die gewerkschaftliche Solidarität gelegt, über die eigenen Landesgrenzen hinaus. Als Bildungsgewerkschaft setzen wir uns weltweit ein für bessere Bildung für Mädchen, muttersprachlichen Unterricht, kostenlose gesellschaftliche Bildung und demokratische Grundwerte. Nichts anderes hat auch Sakine Esen Yilmaz aus gewerkschaftlicher Überzeugung getan. Sie hat aus Angst vor Repressalien nicht die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft gekündigt, sondern die Türkei verlassen. In ihrem Heimatland droht ihr eine langjährige Haftstrafe. Zahlreiche Interessierte kamen, um Sakine Esen Yilmaz Bericht zuzuhören und im Anschluss kritisch nachzufragen. So vieles passt aus der medialen Berichterstattung mit den eigenen Türkei-Erfahrungen und den Gesprächen unserer türkischen Mitmenschen nicht mehr zusammen. Sakine Esen Yilmaz hat in Deutschland Asyl beantragt. Sie lernt die deutsche Sprache, berichtet auf türkisch über ihre schwierige gewerkschaftliche Arbeit in der Türkei. Tausende Lehrkräfte wurden von jetzt auf nachher entlassen. Darunter waren zahlreiche Gewerkschaftsmitglieder. Muttersprachlicher Unterricht darf nur in Türkisch stattfinden.



Sakine Esen Yilmaz, Süleyman Ates, Annemarie Raab und Gabriele Frenzer-Wolf

Bildung für alle und Pressefreiheit sind weiterhin Forderungen für einen demokratischen Staat. Sakine Esen Yilmaz bedankte sich für das Gefühl der Solidarität im Kampf für eine demokratische Gesellschaft und für eine friedliche Türkei. Auf den Veranstaltungen wurden Spenden für den „Heinrich Rodenstein Fonds“ gesammelt. Heinrich Rodenstein war Gründer und Vorsitzender der GEW nach dem zweiten Weltkrieg. Er ging vor den Nationalsozialisten ins Exil. Auch er war auf Solidarität angewiesen, danach lebte er und setzte es als Gewerkschaftler um. Der Heinrich Rodenstein Fonds unterstützt weltweit Gewerkschafter/innen, setzt sich für Menschen- und Gewerkschaftsrechte ein und leistet humanitäre Hilfe für Menschen in Not. Die GEW unterstützt den Asylantrag durch die Übernahme der Anwaltskosten von Sakine.

Siehe auch Erziehung und Wissenschaft 12/2016 und b&w 4/2017

Annemarie Raab

GEW Kompetenz an beruflichen Schulen

„Wann muss ich meine dienstlichen Mails abrufen?“ oder „Wann kann ich die Abrechnung meiner MAU-Stunden beantragen?“ oder „Mein Kind hat hohes Fieber, ich habe sechs Stunden Unterricht – was tun?“ – Fragen, welche immer wieder von Kolleg/innen gestellt werden. Frei nach dem Motto „Was ich gerne mal wissen möchte ... und mir jetzt beantworten lassen kann“ haben die GEW Vertreter im Bezirkspersonalrat Gerhardt Hurich, Franz-Peter Penz und Jörg Sattur am 29. März 2017 eine GEW Sprechstunde an der Kaufmännischen Schule Stuttgart Nord angeboten.

Neben dem Kollegium der Kaufmännischen Schule Stuttgart Nord waren auch die Lehrkräfte der benachbarten Werner-Siemens-Schule, der Alexander-Fleming-Schule, der Hedwig-Dohm-Schule und der Steinbeisschule eingeladen, sich mit ihren Fragen an die GEW-Kollegen zu wenden.

Es zeigte sich wieder einmal, wie vielschichtig die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen sind - sei es im Schulrecht im Allgemeinen, im Beamtenrecht, im Angestelltenrecht oder in Einzelverordnungen des Kultusministeriums, um nur einige zu nennen. Da fällt es schwer den Überblick zu behalten und sich gar im Detail auszukennen. Deshalb wurde die angebotene Sprechstunde von einigen genutzt, um ihre Fragestellungen klären zu lassen. Neben dem Wissen von GEW-Vertretern ist dabei immer wieder auch das GEW-Jahrbuch eine große Hilfe, bietet dieses doch einen großen Fundus an schulspezifischen Informationen, welche ständig aktualisiert werden.

Es wurde aber auch gefragt, wann diese Sprechstunde eine Wiederholung finden könnte. Dem kommen die GEW-Vertreter, die auch Mitglieder im Bezirkspersonalrat sind, gerne nach. Die GEW-Vertrauensleute oder GEW-Vertreter im örtlichen Personalrat an den Schulen können sich bei Interesse gerne an Gerhardt Hurich, Elisabeth Utz, Franz Peter Penz, Hans Maziol oder Jörg Sattur wenden.

Jörg Sattur

Jörg Sattur

Technischer Oberlehrer an der Gewerblichen Schule Im Hoppenlau, Mitglied im Bezirkspersonalrat Berufliche Schulen beim Regierungspräsidium Stuttgart



Fachlehrkräfte – ein Schnäppchen fürs Land?

Gespräch bei Frau Dr. Eisenmann zum Thema Fachlehrkräfte und ihre zunehmende Belastung

Im vergangenen Herbst schickten wir in sechs aufeinanderfolgenden Wochen sechs verschiedene Berichte von jeweils einer Fachlehrkraft an Frau Dr. Eisenmann. Diese Berichte beinhalteten eine Übersicht über die verschiedenen Tätigkeitsfelder einer Fachlehrkraft für geistig Behinderte, einer Fachlehrkraft für motorische Entwicklung, einer Fachlehrkraft für geistige Entwicklung, eines Technischen Oberlehrers für Geistige Entwicklung, einer Fachlehrkraft für Musisch-Technische Fächer und einer Ein-Fach-Lehrerin. Verbunden mit diesen Berichten war die Bitte um ein persönliches Gespräch.

Unsere Aktion hat offensichtlich die Aufmerksamkeit der Ministerin erregt, die wir uns erhofft, mit der wir aber nicht gerechnet hatten, denn am Dienstag, den 28.03.2017 empfing uns tatsächlich die Kultusministerin, Frau Dr. Eisenmann persönlich, im Beisein ihrer Referentin.

Unser Anliegen war, der Ministerin den Umfang der Aufgaben, die Fachlehrkräfte im schulischen Alltag übernehmen, klar aufzuzeigen und den Aufgaben, die wissenschaftliche Lehrkräfte innehaben, gegenüberzustellen. Dabei sollte deutlich werden, dass bis auf wenige Ausnahmen die Aufgabenbereiche identisch sind.

Dies wollten wir mithilfe eines Leporellos anschaulich gestalten. Allerdings drängte Frau Dr. Eisenmann, die mit diesen Inhalten vertraut zu sein schien, schnell auf unsere Forderungen. Dies verlangte eine kurzfristige Änderung unseres Konzepts, denn uns war wichtig vor der Formulierung unserer Forderungen noch einige Punkte anzusprechen. So gingen wir noch auf diverse Drucksachen von Ex-Kultusminister Herrn Stoch ein, in denen z.B. die Deputatsregelung gerechtfertigt wird, was aber längst nicht mehr den an der Schule praktizierten Realitäten entspricht. Wichtig war uns, unsere Forderungen realistisch zu halten.

Und so lauteten unsere Forderungen folgendermaßen:

- Angleichung der Deputate der Fachlehrkräfte an die jeweilige Schulart.
- Verkürzung der Wartezeiten des Beförderungsprogramms
- Veränderung der Zugangsvoraussetzungen für den Aufstiegslehrgang zur wissenschaftlichen Lehrkraft:
 1. Erhöhung der Plätze
 2. Herabsetzung der Praxisjahre
 3. Herabsetzung der vorausgesetzten Besoldungsstufe (da viele Fachlehrkräfte die erforderlichen A11 + Amtszulage gar nicht erreichen)

Frau Dr. Eisenmann zeigte Verständnis für die Forderungen und ließ erkennen, dass ihr die Veränderungen in unseren Anforderungen als Fachlehrkräfte und die Bedingungen an den Schulen bewusst sind und gab deutlich zum Ausdruck, dass Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Auch dass der ganze Bereich der Inklusion gravierender Nachjustierung bedarf, brachte sie deutlich zum Ausdruck, überhaupt zeigte sie sich zu diesem Thema sehr hellhörig.



*Frau Dr. Eisenmann und Angela Effenert im Gespräch
Foto: Angelika Steinhilper*

So verließen wir das Kultusministerium früher, als gedacht, aber mit einem Hoffnungsschimmer, durch unseren Auftritt, vielleicht etwas Aufmerksamkeit bekommen zu haben und die Fachlehrkräfte ein Stückchen näher an das Zentrum des Fokus gerückt zu haben.

Mitgebracht haben wir ihr einen Tulpenstrauß, mit einem Schildchen für jede Fachlehrkraft an jeder Blume, so ist vielleicht die Erinnerung an uns, zumindest bis zum Verwelken der Blumen gesichert. Wir bleiben dran!

Angelika Steinhilper und Angela Effenert

Angela Effenert

ist Fachlehrerin für geistig Behinderte an der Helene-Schöttle-Schule und im Vorstand des Örtlichen Personalrats als Vertreterin der Gruppe der Arbeitnehmer/innen



Angelika Steinhilper

ist Fachlehrerin für musisch/technische Fächer an der Schloss-Realschule für Mädchen in Stuttgart und Mitglied im Örtlichen Personalrat Stuttgart



Wer, wenn nicht wir...



Die Misstände unserer Bildungspolitik

„Bildung.Weiter denken!“

Vertreter/innen des GEW-Kreises Stuttgart trafen sich bei Brigitte Lösch, Mitglied im Landtag von Baden-Württemberg für den Wahlkreis IV Stuttgart, während der Bürgersprechstunde zum Austausch über die aktuelle Bildungspolitik.

Mit Forderungen von A wie „Arbeitsverdichtung“ über F wie „Feste Lehrerreserve“ bis Z für „Zulage für Arbeitnehmer/innen“ fand vor ihrem Wahlkreisbüro in Cannstatt eine Plakataktion statt. Eingebunden in die bundesweite Aktion der GEW „Bildung.Weiter denken!“ haben die Gewerkschafter/innen bildungspolitische Notwendigkeiten und Forderungen angesprochen und aufgelistet.

Gute Bildung ist nur möglich, wenn Bildungseinrichtungen gut ausgestattet sind sowie die pädagogischen Lehrkräfte gute Arbeitsbedingungen und ein gutes Einkommen haben. Voraussetzung dafür ist, dass Lehrende und Erziehende in ihren Einrichtungen gesundheitlich nicht gefährdet oder prekär beschäftigt werden. Ein Themenschwerpunkt war die Absenkung der Eingangsbesoldung für Lehrkräfte, die nach Ansicht der GEW grundsätzlich, jedoch beim herrschenden Lehrermangel und Unterrichtsausfall völlig unangebracht ist.

Auch die Rahmenbedingungen bei der Inklusion stimmen nicht! Schulen sind noch weit entfernt von der Einführung des Zwei-Pädagogen-Prinzips.

Angemahnt wurde auch die Situation der ungleichen Bezahlung von Arbeitnehmer/innen, sowie der zeitlich befristet Beschäftigten.

Die GEW kritisiert die Personalpolitik des Landes bei befristet Beschäftigten. Sie werden am letzten Schultag vor den Sommerferien entlassen, müssen sich arbeitslos melden und werden dann zum ersten Schultag wieder eingestellt. Tanja Czisch stellt klar: „So kann eine nachhaltige Unterrichtsqualität nicht gewährleistet werden“. Dringend geboten ist beim gegenwärtigen Unterrichtsausfall auch die Aufstockung der festen Lehrerreserve.

Auch der Lehrberuf muss dringend attraktiver gemacht werden. Dieser Tatsache widerspricht unter anderem die Arbeitsplatzsituation der Lehrkräfte an den Schulen. Erwin Berger führt aus: „Platzmangel in Lehrer- und Klassenzimmern, ein hoher Lärmpegel in Schulräumen, Turnhallen, Speisesälen und eine extreme Belastung durch die Hitze in den Sommermonaten sind keine Ausnahmen. Zudem fehlen Lehrerarbeitsplätze an den Schulen.“

Frau Lösch nahm die Forderungen entgegen, stellte jedoch klar, dass weder zusätzliche Ressourcen noch eine bessere Bezahlung alleine ausschlaggebend für eine Qualitätsverbesserung an den Schulen sind. Sie ist jedoch mit der GEW einer Meinung, dass eine Enquetekommission Qualitätsentwicklung dringend erforderlich gewesen wäre.

Angela Efnert



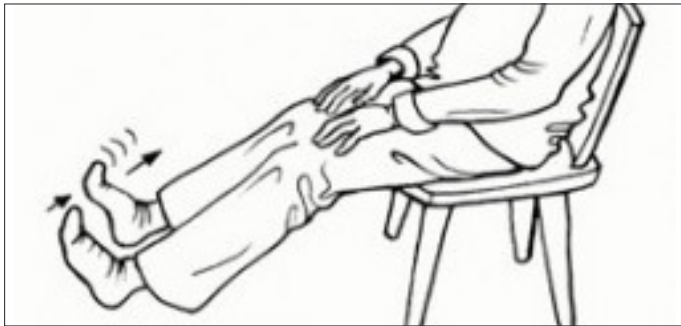
Die GEW tritt ein für Körper und Geist

Entspannungsmöglichkeiten für den Alltag

Der 17.03.2017 begann mit dem Zeitungsbericht über den bevorstehenden Pakt der Landesregierung und dem Beamtenbund. Danach stand fest, ich muss heute auch ohne Anmeldung an unserer Fortbildung Entspannung teilnehmen. Heute ist ein guter Tag um damit anzufangen, einmal an mich und an meine Gesundheit zu denken. Sich selbst entspannen zu können, gehört hier definitiv dazu. Pünktlich habe ich es nicht geschafft, da wie immer das Telefon noch einmal geklingelt hat. Doch jetzt bin ich da und genieße den Raum und die klaren Worte von Lindsey Fray, einer Physiotherapeutin mit langjähriger Erfahrung. Optimal ist ein „gebautes Nest“ für die tägliche Entspannung. Da dies jedoch nicht tagtäglich als Rückzugsort genutzt werden kann, hat sie uns Hinweise, Tipps und Hilfestellungen gegeben, wie wir Entspannung in unseren täglichen Alltag im Berufsleben integrieren zu können. Eigentlich habe ich nichts Neues gehört. Doch sie hat mir das Bekannte wieder ins Bewusstsein gerufen. Fest mit beiden Füßen auf dem Boden stehen, Wurzeln bilden mit dem Boden, bewusstes Sitzen auf dem Stuhl in Besprechungen, das Hineinatmen in den gesamten Körper, Gedanken ausschalten ...

Ich freue mich auf die Fortführung der Entspannung und ein herzliches Dankeschön an Lindsey für die Durchführung und an Erwin Berger für die Organisation!

Annemarie Raab



„Wer nix weiß, muss alles glauben“ (Michael Rux)

Erkenntnisreiche Tage für Vertrauensleute im Löchnerhaus

Gleich nach der Winterpause des Löchnerhauses, fand die GEW – Vertrauensleuteschulung vom 22. März bis 24. März 2017 am Bodensee statt.

Mit einer Gruppengröße von über 40 Personen war die Veranstaltung voll besetzt. Mit dem Bus reiste die Gruppe der Vertrauensleute - Lehrer/innen aus allen Schularten gemeinsam an den Bodensee. Gut gelaunt, neugierig und mit der einen oder anderen Frage im Gepäck trafen die Teilnehmer/innen und das fünfköpfige Organisationsteam um Annemarie Raab am sonnenbestrahlten Bodensee ein. Das Programm war vielseitig. Ein besonderes Highlight war sicherlich Michael Rux – der „Erfinder“ des GEW Jahrbuches, der uns am Bodensee erwartete.

Durch seine mitreißende und anschauliche Art der Wissensvermittlung konnte er alle Teilnehmer/innen für sich und die Arbeit mit dem Jahrbuch begeistern. Womit dann auch der gesamte Mittwochnachmittag zugebracht wurde.



Michael Rux und Annemarie Raab

Am Donnerstagmorgen erwartete die Teilnehmer/innen ein informativer Diskurs zum Thema Konferenzrecht. Hier hatte Michael Rux einen sehr anschaulichen und gewinnbringenden Vortrag für uns mitgebracht. „Wer nix weiß, muss alles glauben“, mit dieser Aussage regte er eine impulsive und lohnende Diskussion an. Am Nachmittag konnten die sachlichen Fakten anhand konkreter Beispiele aus einigen Stuttgarter Schulen abgeglichen werden, offene Fragen fanden noch ihre Antwort. Nach einer wohlverdienten Kaffeepause in dem das Thema weiter erörtert wurde, konnte man einmal kurz durchatmen. Anschließend stellte Annemarie Raab konkrete Ergebnisse der GEW Arbeit vor, wie zum Beispiel die Neuerungen zum Tarifvertrag und die Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung. Analog hierzu bot Bärbel Etsel-Paulsen für die Arbeitnehmer/innen einen Überblick über den neuen Tarifvertrag sowie Änderungen im Arbeitnehmer/innen Verhältnis. Beim gemeinsamen Abendessen wurde eifrig über die Themen des Tages diskutiert.

Am Freitagmorgen, gab es noch eine Aufarbeitung der GEW Jahrbuchfragen. Außerdem informierte Annemarie Raab über die Rechte von Teilzeitbeschäftigten. Ein Thema das für jede Schulart relevant ist.

In der letzten Stunde ging es um den Umgang mit rechten Sprüchen. Schnell wurde klar, dass alle Kolleg/innen Erfahrungen in diesem Bereich hatten und die gesamte Teilnehmergruppe ein großes Nachfragebedürfnis zeigte. Über eine Gruppenarbeit wurden erste Inputs zum Umgang mit Extremismus erörtert. Viele Kolleg/innen konnten von Extremismus in ihrem Umfeld berichten. In den Erzählungen wurde deutlich, dass durch die eigene Betroffenheit und oftmals sehr komplexe Konstellationen die eigenen Reaktionen unbefriedigend gewesen waren. Durch einige Materialien und Infoblätter konnten Tanja Czisch und Doris Fries den Kollegen/innen einen ersten Leitfaden im Umgang mit solchen Situationen mit nach Hause geben.



Auch bei einem letzten gemeinsamen Mittagessen wurden viele Gespräche und Diskussionen fortgesetzt. Somit ging eine intensive und vielseitige Vertrauensleuteschulung viel zu schnell zu Ende und alle freuen sich schon auf das nächste Mal.

Doris Fries

Sonderurlaub für Teilnahme am Kirchentag

Der Hauptpersonalrat GHWRGS hat aufgepasst und dem KM geschrieben, dass für die Teilnahme an Kirchentagen Sonderurlaub unter Belassung der Bezüge bewilligt werden kann. Das KM hat seine ursprüngliche Bekanntgabe im Infodienst Schulleitung Ausgabe 263 / März 2017 berichtet.

„Freistellung von Lehrkräften zur Teilnahme am Deutschen Evangelischen Kirchentag (24. bis 28. Mai 2017 in Berlin)

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Lehrkräften für die Teilnahme am Deutschen Evangelischen Kirchentag vom 24. bis zu 28. Mai 2017 in Berlin-Wittenberg Sonderurlaub unter Belassung der Bezüge bewilligt werden kann, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen

(§ 29 Abs. 1 Nr. 3 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung in Verbindung mit Ziffer 46.6 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung beamtenrechtlicher Vorschriften). Soweit Sonderurlaub bewilligt wird, muss der hierdurch ausfallende Unterricht von der freigestellten Lehrkraft nicht vor- beziehungsweise nachgeholt werden. Zuständig für die Entscheidung ist die Schulleitung beziehungsweise die jeweils zuständige Schulaufsichtsbehörde.“ *Annemarie Raab*

Transparenz – Neutralität – Ausgewogenheit?

Kann das Fach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung dem Anspruch ohne fachdidaktische und fachliche ausgebildete Lehrkräfte gerecht werden?

Das neue Fach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung wurde mit dem Bildungsplan 2016 für die Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen ab Klasse 7 und am Gymnasium ab Klasse 8 eingeführt.

Das Kultusministerium hat für eine geregelte Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft im November 2015 ein „Code of Conduct“ mit Vertreter/innen der Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Wohlfahrtspflege, Sozialpartnern und Kammern unterzeichnet. Wunsch ist es von Beginn an großen Wert die Inhalte ausgewogen und multiperspektivisch darzustellen.

Die GEW sieht dieses Fach sehr kritisch und hat ihre Kritik klar und präzise formuliert. Ganz besonders kritisiert wird, dass eine Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung für die Lehrkräfte noch nicht zu erkennen ist.

Die Handlungshilfe zum „Code of Conduct“ stellt das Dilemma und die herausfordernde Aufgabe für die Lehrkräfte sehr anschaulich dar.

Durch die schnelle und überstürzte Einführung des Faches ist die sorgfältige Überprüfung der Schulbücher eingeschränkt durchgeführt wurden. Lehrkräfte sind daher gut beraten, die Handlungshilfen nicht nur auf die Unterrichtshilfen, sondern auch auf Lehrbücher anzuwenden.

Der ÖPR beim SSA-S hat vorgeschlagen jetzt zügig mit Fortbildungen für das Fach und für die Handlungshilfen zu beginnen. Und unsere Kultusministerin Frau Dr. Eisenmann fordert eine Qualitätsentwicklung. Wahrscheinlich erwartet sie, dass die Lehrkräfte über die Sommerferien einen Crashkurs machen!

So geht es nicht!

Wenn das KM Neues einführen möchte, sollte es frühzeitig und umfassende Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten dafür geben. Das Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung wurde auf Drängen der Wirtschaft eingeführt. Wir müssen wachsam sein, dass hier keine unkontrollierte Lobbyarbeit an die Schulen kommt. *Annemarie Raab*

Handlungshilfe zum Code of Conduct

Zusammenarbeit zwischen Schulen und Wirtschaft, Wohlfahrtspflege, Sozialpartnern und Kammern in Baden-Württemberg (Stand 23.11.2015)

Mithilfe der folgenden Fragen kann überprüft werden, ob die Angebote (Materialien, Projekte, Kooperationen) den Vereinbarungen des Code of Conduct entsprechen:

- Steht das Angebot mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag im Einklang?
- Stimmen die Angebote mit den durch Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz vorgegebenen Bildungs- und Erziehungszielen überein?
- Stehen die Angebote in Einklang mit den Zielen, Kompetenzen und Inhalten des Bildungsplans?
- Basiert das Angebot auf fachwissenschaftlichen Erkenntnissen?
- Ist das Angebot altersangemessen aufbereitet und nimmt es Bezug auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler?
- Bietet das Angebot didaktische, methodische oder strukturelle Hilfestellungen für die Lehrkräfte?
- Ist deutlich ersichtlich, welche Autoren, Herausgeber und Unterstützer das Angebot machen und welcher Organisation sie ggf. angehören?
- Sind im Impressum oder einem direkten Link der Herausgeber sowie die sie unterstützenden Organisationen angegeben?
- Sind auch Informationen zu verbundenen Organisationen bzw. Trägerorganisationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar?
- Sind die Autorinnen und Autoren bzw. die redaktionell Verantwortlichen namentlich genannt?

Beachtet das Angebot die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses?

- Ermöglicht das Angebot, den Lerngegenstand plural, kontrovers, multiperspektivisch, vergleichend, unparteiisch und im gesamtgesellschaftlichen Kontext darzustellen?
- Versetzt das Angebot die Schülerinnen und Schüler in die Lage, ihre eigenen Interessen zu analysieren und daraus Handlungsmöglichkeiten abzuleiten?

Kurz gefasst lauten die drei Elemente des Konsenses:

- Überwältigungsverbot (keine Indoktrination),
- Beachtung kontroverser Positionen im Unterricht (Kontroversitätsgebot),
- und Schülerorientierung.

Hält das Angebot die Regeln für Sponsoring und Werbung an Schulen ein?

- Stehen die pädagogischen Ziele der Schule und der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule im Vordergrund?
- Enthält das Angebot keine (Produkt-)Werbung oder tendenziöse Darstellungen?

Quelle: <http://www.km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%202015/2015%2011%2023%20Handlungshilfen%20zum%20Code%20of%20Conduct%20.pdf>

Fair statt prekär!

Gleiches Geld für gleichwertige Arbeit! Das sind Forderungen der GEWerkchaft Erziehung und Wissenschaft.

Ute Demko, Farina Semmler, Bärbel Etzel-Paulsen, Gabriele Stork und Angela Efnert, Mitglieder in den Personalräten ihrer Schularten für die Gruppe der Arbeitnehmer/innen hatten, mit der Personengruppe Arbeitnehmer/innen im November eine super anschauliche Aktion vor dem Finanzministerium gestartet. „Bitte Platz nehmen!“ Zur Auswahl standen ein bequemer Sessel, ein Stuhl mit Polster, ein Holzstuhl und eine Getränkekiste. Sitzplätze für Lehrkräfte in unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen – beamtete Lehrkraft, unbefristet beschäftigte Lehrkraft im Arbeitnehmerverhältnis, befristet beschäftigte Lehrkraft und eine Honorarlehrkraft. Eine Lehrkraft zieht den Hauptgewinn, die nächste Lehrkraft den Trostpreis.

Es gibt auch im Bildungsbereich zunehmend mehr prekär beschäftigte Menschen. Davor dürfen wir die Augen nicht verschließen. Hermann Abmayr hat diese Aktion in seinen Film „Harte Arbeit – schlechter Lohn / Wie Menschen abgehängt werden“ mitaufgenommen. Neben der „selbstständigen Honorar-lehrkraft“ für Deutschunterricht an Instituten, wird auch der Alltag von Leiharbeiter/innen dargestellt. Haben wir ein Recht auf Arbeit? Haben wir ein Recht auf eine feste Arbeits-stelle? Was macht ein ungesichertes Arbeitsverhältnis mit uns? Der Film gibt keine Antworten. Er zeigt jedoch sehr klar auf, wie die Unsicherheit des Arbeitsplatzes viel Zeit und Energie beansprucht und das Geld nicht ausreicht. Abgehängt und ausgebeutet für die Gewinnmaximierung der Betriebe. Volkswirtschaftlich betrachtet ist dies ein Fiasko. Doch prekär Beschäftigte öffnen die Schere weiter zu Gunsten der 10% die ihr Geld stetig vermehren.

Der Film ist harte Kost. Mein Dank gilt den Kolleg/innen, die bereit waren, ihre persönliche Arbeitssituation so offen darzustellen.

Für die Betriebsrät/innen und Personalrät/innen ist es ein klarer Arbeitsauftrag sich für klare und feste Arbeitsverhältnisse einzusetzen.

Mit dem am 1. April 2017 in Kraft getretenen Gesetz, das die Leiharbeit regelt, wird diese Aufgabe nicht leichter.

Der Film kann in der Mediathek des SWR abgerufen werden.

Annemarie Raab

Feinstaubbelastung an Stuttgarter Grundschulen

Sehr geehrte Frau Raab,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 12. März 2017, in dem Sie sich auf die Ergebnisse aus dem Runden Tisch der Grundschule Süd beziehen. Wie in der Presse dargestellt, habe ich als Zugeständnis an die Eltern sowie als vertrauensbildende Maßnahme zugesagt, im Inneren des Schulgebäudes der Römerschule eine Stickstoffdioxid-Langzeitmessung in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse werden nach einem Jahr vorliegen. Sollten zu hohe Konzentrationen an Stickstoffdioxid gemessen werden, müssen geeignete Maßnahmen beauftragt werden. Die Verwaltung geht jedoch nicht von einer Überschreitung von Grenzwerten aus.



Herrschen bei uns auch bald solche Zustände?

Für den Schulhof selbst stehen uns Modellsimulationen zur Verfügung, die gemäß fachlicher Einschätzung des Amts für Umweltschutz mittels Messungen validiert wurden und qualitativ vergleichbar mit den Daten der stationären Messungen sind. Die somit für den Schulhof vorliegenden Daten zur Stickstoffdioxid-Belastung liegen dabei unterhalb des Grenzwerts. Vor diesem Hintergrund werden wir die Messungen auf die Innenräume beschränken, für die solche Daten bislang nicht vergleichbar vorliegen. Als Sofortmaßnahme zur Dämpfung der Feinstaubbelastung in der Schule hatte ich angekündigt, den vorhandenen M5-Filter der Lüftungsanlage gegen einen leistungsfähigeren F7-Filter auszutauschen. Diese Maßnahme ist bereits vollzogen worden.

Die Rückmeldungen der Eltern waren durchaus positiv. Im Sinne der Schulgemeinde kann jetzt endlich mit der Umsetzung des pädagogischen Konzepts zur Ganztagesgrundschule begonnen werden. Selbstverständlich werde ich alle erforderlichen Stellen nach Vorliegen der Messwerte (also frühestens in einem Jahr) entsprechen informieren.

Mit freundlich Grüßen

Isabel Fezer

Wir danken Frau Fezer für ihre aussagekräftige und zügige Antwort.

Inklusion braucht einen Rahmen

Im Schulgesetz § 15 Absatz 2 steht: „Die sonderpädagogische Beratung, Unterstützung und Bildung findet in den allgemeinen Schulen statt, soweit Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot kein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum besuchen. Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren unterstützen die allgemeinen Schulen bedarfsgerecht bei der sonderpädagogischen Beratung, Unterstützung und Bildung.“

Papier ist geduldig und erschafft keine Lehrkräfte.
Was sagt dieses Gesetz nun aus?

1. Die Beschulung eines Kindes findet in der allgemeinen Schule statt.
2. Voraussetzung für den Besuch eines SBBZ ist der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.

... und jetzt beginnen die Entscheidungen.

Voraussetzung für die Lernortfindung nach §§ 82 und 83 Schulgesetz für die schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung ist die Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.

Ohne diese Feststellung muss kein Ablauf für die Lernortfindung eingeleitet werden.

Diese Feststellung wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeleitet.

„Bei Vorliegen konkreter Hinweise kann auch das Feststellungsverfahren vom SSA ohne Antrag der Eltern eingeleitet werden.“

Zitat Schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung, Ablaufplan der Lernortfindung nach §§ 82 und (3 Schulgesetz, Staatliches Schulamt Stuttgart 9. März 2017 Homepage www.schulamt-stuttgart.de Inklusion). Es empfiehlt sich den sonderpädagogischen Dienst frühzeitig für die Beratung und Unterstützung miteinzubeziehen.

Es sollte an jeder Schule offen und transparent über das Verfahren zur Feststellung und der Lernortfindung gesprochen werden.

Was wir brauchen, ist Klarheit und Verbindlichkeit!

Es ist auch zu empfehlen ein Konzept für die Inklusion zu erstellen, indem die Schule pädagogische Überlegungen für eine inklusive Beschulung schriftlich zusammengefasst hat.

Im Schulgesetz § 15 steht eindeutig, dass die SBBZen die allgemeinen Schulen unterstützen. Es fehlen jedoch verbindliche Regelungen, wie und in welchem Umfang diese Unterstützung aussehen soll.

Im Klartext bedeutet dies, dass es nicht geregelt ist, ob Lehrerwochenstunden von Sonderschullehrkräften für die inklusive Bildung an eine allgemeine Schule gehen.

Dies wird in den vorbereitenden Gesprächen für die Bildungswege besprochen.

Mit diesen fehlenden Rahmenbedingungen, die von der GEW stetig angemahnt werden, kann die Inklusion von der Landesregierung bewusst gegen die Wand gefahren werden.

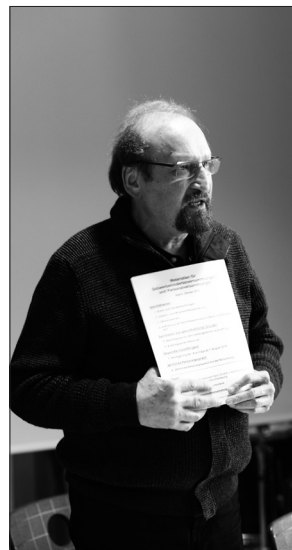
Es ist höchste Zeit zu handeln!

Erwin Berger

Steuertipp für Lehrkräfte wieder ein Renner!

Die fast schon traditionelle Steuertipps-Veranstaltung für Lehrerinnen und Lehrer mit unserem Kollegen Kurt Wiedemann, ehrenamtlicher Richter am Finanzgericht Baden-Württemberg, war auch in diesem Jahr wieder ein Renner. Mit 50 Teilnehmer/innen war sie sehr gut besucht. Die organisatorische Durchführung der Veranstaltung an der Jahn-Realschule in Bad Cannstatt wurde von Tanja Czisch unterstützt.

Der stetig gute Besuch und der große Beifall der Teilnehmer/innen zeigten wieder, dass es Kurt Wiedemann versteht, eine vermeintlich „trockene Materie“ durchaus interessant und auflockert zu vermitteln.



Kurt Wiedemann, Experte in Sachen Steuertipps

Dass auch eine Veranstaltung Sinn macht, bei der es darum geht, dass Lehrkräfte ihre Arbeitsmittel und beruflichen Ausgaben vollständig steuerlich absetzen können, zeigt auch die nicht zeitgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten. Eine erneute Verschiebung der Gehaltserhöhung für Lehrkräfte um mehrere Monate ist sowohl wegen der aktuellen Preissteigerungen wie auch wegen der gut gefüllten Landeskasse nicht akzeptabel. Es wird immer deutlicher, dass wir uns dringend um unser Geld und unser Einkommen kümmern müssen. Dazu tragen auch die Steuertipps bei. Deshalb planen wir sie für das nächste Kalenderjahr wieder fest ein.

Kurt Wiedemann

Hinweis zum Mutterschutz

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Mütter und werdende Mütter auf die Änderung des § 44 AzUVO hinweisen: Danach ist eine vorzeitige Beendigung der Elternzeit zur Inanspruchnahme von Mutterschutz möglich. Dies muss rechtzeitig vor Mutterschutzbeginn auf dem Dienstweg beantragt werden, unter www.stewi.lobw.de.

Wird die Elternzeit für den Mutterschutz unterbrochen, können für die Zeit des Mutterschutzes Bezüge bezahlt werden.

Ebenso weisen wir darauf hin, dass für Kinder, die seit dem 1. August 2015 auf die Welt gekommen sind, 24 Monate Elternzeit verschoben werden können. Dies sollte dem Arbeitgeber schriftlich mitgeteilt werden.

Funktionsstellenträger/innen raten wir dringend, sich vor der Antragstellung beraten zu lassen.

Annemarie Raab

Verschiedenes

Elternsprechstunde

Was tun, wenn Eltern mit der Versetzungsentscheidung nicht einverstanden sind?

Ein Zeugnis ist ein Verwaltungsakt. Zu jedem Verwaltungsakt gehört die Anhörung der Betroffenen.

Anhörung bedeutet den Beteiligten die beabsichtigte Maßnahme mitzuteilen und ihnen Gelegenheit zu geben, sich zu der Entscheidung zu äußern.

Neben dem Gespräch mit der Lehrkraft und Schulleitung für die Transparenz der Notengebung ist auch die formale Seite zu beachten. Formal besteht wohl keine Pflicht seitens der Schule ein formelles Anhörungsverfahren oder eine formelle Begründungspflicht.

Die Schule ist jedoch verpflichtet, das elterliche Erziehungsrecht zu respektieren und mit den Erziehungsberechtigten zu kooperieren. Dazu ist es notwendig, Eltern über eine drohende Nichtversetzung zu informieren. Dafür gibt es keine Formvorschriften.

Der „blaue Brief“ muss es nicht sein. Es kann auch in der Elternsprechstunde thematisiert werden. Lehrkräfte sind jedoch gut beraten, dies zu dokumentieren. Eltern können Widerspruch gegen das Versetzungszeugnis beim Aushändigen mit einer Rechtsmittelbelehrung innerhalb von 4 Wochen einlegen. Fehlt die Widerspruchsbelehrung kann innerhalb eines Jahres Widerspruch eingelegt werden.

Weitere Ausführungen sind im GEW Jahrbuch 2017 Seite 869 ff zu finden.

Annemarie Raab

Speak up for those who cannot

In Zeiten von zunehmenden weltweiten Spannungen ist es angebracht klare Zeichen für eine friedliche Welt in einem gemeinsamen vielfältigen Miteinander zu setzen. Ein Blick zurück in die jüngere Geschichte kann dazu beitragen. 72 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz am 27.1.1945 gab es im Willi-Bleicher-Haus eine Ausstellung der VI. Internationalen Biennale des sozialpolitischen Plakats. Dies war ein Projekt der Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oswiecim und seit 2006 ein zeitgenössisches Forum für Information und Debatte. 400 Plakate wurden zur Biennale eingesendet. 70 Plakate wurden prämiert und präsentiert. Die Künstler/innen sind Teil der Zivilgesellschaft und tragen aktiv dazu bei, weltweit sich mit dem Antisemitismus,

Ausländerfeindlichkeit, Krieg und Gewalt auseinanderzusetzen. Geben wir jenen eine Stimme, die nicht sprechen können!

Damit die „Die Stimme von Oswiecim“ auch in Stuttgart gesehen und gehört werden kann, wurde im Januar die Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt. Organisiert wurde sie von den AnStifter. Der GEW Kreis Stuttgart hat mit dem Versand der Einladungen zum Gelingen der Ausstellung beigetragen und die GEW-Nordwürttemberg hat einen finanziellen Beitrag geleistet.

Annemarie Raab



Termine

Die Junge GEW geht neue Wege..... Kommt mit!

Stuttgarter Kneipentour 2017

Die Junge GEW Stuttgart lädt Dich herzlich zu ihrer diesjährigen Kneipentour ein!

Datum (bitte abstimmen!):

<http://doodle.com/poll/7zsyvrav9cccrse7>

Treffpunkt: Stuttgart, Haltestelle Mineralbäder (U1, U2, U14 u.

U11)

Raul Coelho und Arne Mattias Krüger

Vertrauensleuteschulung 2018

Die nächste Vertrauensleuteschulung wird vom 19.-21. März 2018 stattfinden. Bitte merken!

Baustelle Bildung – Betreten auf eigene Gefahr!

Protestaktion auf dem Schillerplatz

30. Juni 2017 15.00 Uhr



DIGITALPAKT... KLASSE 5b... TABLETS IM EINSATZ

aus Erziehung und Wissenschaft, 11/2016

Impressum:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
Kreis Stuttgart, Silberstraße 7, 70176 Stuttgart
Verantwortlich: Annemarie Raab